

Dokumente zum Zeitgeschehen

„Der Nationalfeiertag bleibt bestehen.“

Briefwechsel zwischen Bundespräsident Horst Köhler und Bundeskanzler Gerhard Schröder

Am 4. November verkündete Finanzminister Hans Eichel offiziell den Plan der Bundesregierung, den Nationalfeiertag auf den ersten Sonntag im Oktober zu verschieben, um mit einem Tag Mehrarbeit das Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Dies löste sofort starke öffentliche Reaktionen aus – von Entsetzen bis Erheiterung.

Noch am selben Tag schrieb Bundespräsident Köhler einen Brief an Bundeskanzler Schröder, der zeitgleich der Presse zugeing. In dem Brief sprach er sich dafür aus, den 3. Oktober als Feiertag beizubehalten. Kanzler Schröder antwortete umgehend.

Bereits am 5. November erklärte der SPD-Parteivorsitzende Franz Müntefering, dass die SPD den Vorschlag zur Verschiebung nicht weiter verfolgen werde. Der 3. Oktober bleibe als Einheitsfeiertag ein arbeitsfreier Tag.

Wir dokumentieren im Folgenden die beiden Briefe des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers. – D. Red.

Brief von Bundespräsident Horst Köhler an Bundeskanzler Gerhard Schröder vom 4. November 2004 (Wortlaut)

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

Sie haben mich gestern über die Absicht der Bundesregierung informiert, den Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober als gesetzlichen Feiertag abzuschaffen. Der Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober trifft das Selbstverständnis unserer Nation. Dieser Nationalfeiertag ist wertvoll für unser Land. Wir ehren damit die demokratische Revolution von 1989 und drücken unsere Freude über die wiedergewonnene deutsche Einheit aus. Der 3. Oktober als Symbol für die Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit ist wichtig für die Zukunft unseres Landes und sollte erhalten bleiben. Ich sehe Ihre Entscheidung mit Sorge. Es können überzeugendere Wege gefunden werden, um auch durch einen zusätzlichen Arbeitstag zur Konsolidierung der Staatsfinanzen beizutragen. In dieser Frage sollte ein breiter gesellschaftlicher Konsens hergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Horst Köhler

Brief von Bundeskanzler Gerhard Schröder an Bundespräsident Horst Köhler vom 4. November 2004 (Wortlaut)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

vielen Dank für Ihren Brief vom heutigen Tage. Ich stimme mit Ihnen darin überein, daß der Nationalfeiertag für unser Land ein sehr wichtiger, wertvoller Tag ist. Unser Land muß die Möglichkeit haben, seine Freude über die wiedergewonnene deutsche Einheit ausdrücken zu können und den Tag zu nutzen, an die friedliche Revolution zu erinnern. Deshalb soll dieser Feiertag auch nicht abgeschafft werden, sondern am jeweils ersten Sonntag im Oktober stattfinden. Diese Botschaft ist mir wichtig: der Nationalfeiertag bleibt bestehen.

Gleichwohl ist es nach meiner Überzeugung notwendig, die Zahl der gesetzlichen Feiertage zu reduzieren – nicht zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung, sondern um zusätzliche Wachstumsimpulse zu setzen. Wir alle wissen, daß es die deutsche Einigung war, die

unserer Volkswirtschaft große finanzielle Lasten aufgebürdet hat. Wir dürfen in unseren Bemühungen bei der Vollendung der Einheit nicht nachlassen. Dazu bedarf es aber auch einer nationalen Kraftanstrengung. In diesem Zusammenhang stellt der zusätzlich gewonnene Werktag einen wichtigen Beitrag dar.

Ich habe großes Verständnis für Ihren Wunsch nach einem breiten gesellschaftlichen Konsens in dieser Frage. Wenn Sie auf überzeugendere Wege hinweisen, will ich mich der Diskussion darüber nicht verschließen.

Mit freundlichen Grüßen,
Gerhard Schröder

„Die Kommission empfiehlt die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen“

Mitteilung an den Rat und das europäische Parlament zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt in die EU vom 6. Oktober 2004

(Auszüge)

Am 6. Oktober hat die europäische Kommission die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei empfohlen (vgl. auch die Beiträge von Egon Bahr und Herfried Münkler in diesem Heft). Wir dokumentieren den Text in seinen wesentlichen Teilen. – D. Red.

1. Einleitung

Die Beziehungen der EU zur Türkei blicken auf eine lange Geschichte zurück. 1963 schlossen die Türkei und die EWG ein Assoziationsabkommen, das eine Beitrittsperspektive enthält. 1995 kam es dann zur Errichtung einer Zollunion, und im Dezember 1999 beschloss der Europäische Rat auf seiner Tagung in Helsinki, die Türkei in den Kreis der Beitrittskandidaten aufzunehmen. Auf seiner Tagung im Dezember 2002 in Kopenhagen hielt der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen fest, dass „die Europäische Union die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ohne Verzug eröffnen wird, falls der Europäische Rat im Dezember 2004 auf der Grundlage eines Berichts und einer Empfehlung der Kommission entscheidet, dass die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt.“ Diese Schlussfolgerungen wurden auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2004 in Brüssel bestätigt.

Über lange Perioden der europäischen Geschichte hinweg war die Türkei ein wichtiger Faktor der europäischen Politik. Das Land ist Mitglied aller anderen wichtigen europäischen Organisation und leistet seit dem Zweiten Weltkrieg einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der europäischen Politik.

[...]

2. Bewertung der Erfüllung der politischen Kriterien

[...]

In Anbetracht der allgemeinen Fortschritte im Reformprozess und unter der Voraussetzung, dass die Türkei die oben genannten, noch ausstehenden Gesetze in Kraft setzt, ist die Kommission der Auffassung, dass die Türkei die politischen Kriterien in ausreichendem Maß erfüllt, und empfiehlt die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen.

Die Unumkehrbarkeit des Reformprozesses, seine Umsetzung, insbesondere im Hinblick auf die Grundfreiheiten, müssen sich über einen längeren Zeitraum bestätigen. Hinzu kommt, dass sich der Besitzstand in Bezug auf die politischen Kriterien ständig weiterentwickelt, vor allem aufgrund der Verfassung für Europa. Die Türkei sollte diese Entwicklung aufmerksam verfolgen.

[...]